

Befreiung von der motorbezogenen Steuer per 01.12.2019

Versicherungswechsel

Kein Vermerk notwendig (Voraussetzung: bei der Vorversicherung war der Vertrag bereits von der motorbezogenen Versicherungssteuer befreit)

Neuanmeldung/Fahrzeugwechsel/Wechselkennzeichen

Bei der Zulassung auf die Befreiung hinweisen (Achtung: Rückdatierung ist nicht möglich, falls vergessen!)

- Anspruchsteller muss alleiniger Zulassungsbesitzer sein (auch bei minderjährigem Kind)
- Antrag bei Zulassungsstelle
- Kein Steuerbefreiungsformular
- Kein Nachweis der Körperbehinderung (Ausnahme: minderjährige Zulassungsbesitzer)
- Automatische Weiterleitung an KFZ-Haftpflicht-Versicherer

Gratis-Vignette bei Behindertenpass

Gibt es nur mehr digital und wird von Zulassungsstelle ausgestellt.

Im Fall von „E-Auto + Behindertenpass“ muss die Vignette bei der Asfinag beantragt werden.

Bei Problemen/Ablehnung:

Kunden an Sozialministerium verweisen (weder Zulassungsstelle noch Versicherung können Einfluss nehmen)

Kontaktdaten:

- **Sozialministeriumservice**
Tel.: 01 588 31; Fax: 05 99 88 2266
E-Mail: post.wien@sozialministeriumservice.at
- **Asfinag**
Tel.: 0800 400 12 400
E-Mail: info@asfinag.at
- **Finanzministeriumservice**
Tel.: 050 233 765